

Amtsblatt der Europäischen Union

C 342 A



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

64. Jahrgang
25. August 2021

Inhalt

V *Bekanntmachungen*

VERWALTUNGSVERFAHREN

Europäische Kommission

2021/C 342 A/01

Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (EPA) — Ausschreibung der Stelle der Exekutivdirektorin/des Exekutivdirektors (Bedienstete/-r auf Zeit — Besoldungsgruppe AD 14) — COM/2021/20066

1

DE

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

**Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung
(EPA)**

Ausschreibung der Stelle der Exekutivdirektorin/des Exekutivdirektors

(Bedienstete/-r auf Zeit — Besoldungsgruppe AD 14)

COM/2021/20066

(2021/C 342 A/01)

Die EPA

Die Europäische Polizeiakademie (EPA) wurde durch den Beschluss 2000/820/JI des Rates⁽¹⁾ eingerichtet, nahm am 1. Januar 2001 ihren Betrieb auf und wurde 2005 in eine Agentur umgewandelt. Am 1. Juli 2016 (Inkrafttreten der EPA-Verordnung⁽²⁾) wurde die EPA zur Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung. Seit dem 1. Oktober 2014 befindet sich der Sitz der EPA in Budapest (Ungarn). Die Agentur beschäftigt derzeit etwa 56 Mitarbeiter und verfügt über einen Haushalt von rund 10,6 Millionen EUR.

Sie hat die Aufgabe, den Strafverfolgungsbeamtinnen und -beamten in der gesamten EU Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Hinblick auf eine verstärkte grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit in Bereichen zu bieten, die für die innere Sicherheit der Europäischen Union und ihrer Bürgerinnen und Bürger von zentraler Bedeutung sind. Die Fortbildungsthemen reichen von wichtigen Instrumenten und Mechanismen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie Techniken der Strafverfolgung über ernste kriminelle Phänomene bis hin zur Entwicklung von Führungsaspekten, im Einklang mit der EU-Politik im Bereich der inneren Sicherheit. Ziel der Maßnahmen ist es, Wissen zu vermitteln, den Austausch von bewährten Verfahren zu fördern und zur Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Strafverfolgungskultur beizutragen. Die EPA befindet sich in einer Phase wichtiger Entwicklungen — einschließlich der Notwendigkeit, den sich wandelnden Sicherheitsbedrohungen im digitalen Zeitalter zu begegnen, die neue und sich ständig verändernde Kompetenzen der EU-Strafverfolgungsbehörden erfordern — im Hinblick auf die Intensivierung der europäischen polizeilichen Zusammenarbeit. Es wird erwartet, dass die Agentur eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der von der Kommission angenommenen spezifischen Strategien der inneren Sicherheit spielt, beispielsweise:

- EU-Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität 2021-2025 (14. April 2021),
- EU-Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels 2021-2025 (14. April 2021),
- EU-Drogenstrategie 2021-2025 (18. Dezember 2020),
- Agenda für die Terrorismusbekämpfung (9. Dezember 2020),
- EU-Strategie zur wirksameren Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (24. Juli 2020),
- EU-Aktionsplan gegen den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen (24. Juli 2020),

⁽¹⁾ ABl. L 336 vom 30.12.2000, S. 1.

⁽²⁾ Verordnung (EU) 2015/2219 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (EPA) und zur Ersetzung sowie Aufhebung des Beschlusses 2005/681/JI des Rates (ABl. L 319 vom 4.12.2015, S. 1).

— EU-Agenda zur Drogenbekämpfung und Aktionsplan 2021-2025 (24. Juli 2020).

Darüber hinaus wird die EPA voraussichtlich eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der neuen Strategie für einen voll funktionsfähigen und widerstandsfähigen Schengen-Raum spielen (von der Kommission am 2. Juni 2021 vorgelegt), da die Mitgliedstaaten in einem Raum ohne Kontrollen an den Binnengrenzen bei anderen ergänzenden Maßnahmen in den Bereichen Sicherheit sowie polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit zusammenarbeiten müssen.

Weitere Informationen sind auf folgender Website abrufbar: www.cepol.europa.eu

Stellenprofil

Der/Die Exekutivdirektor/-in ist für die laufende Verwaltung der EPA zuständig und ist der/die gesetzliche Vertreter/-in der Agentur. Er/Sie ist gegenüber dem Verwaltungsrat rechenschaftspflichtig und für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat gefassten Beschlüsse verantwortlich. Er/Sie erstattet dem Europäischen Parlament über die Erfüllung seiner/ihrer Aufgaben Bericht, wenn er/sie dazu aufgefordert wird. Der Rat kann den Exekutivdirektor/die Exekutivdirektorin auffordern, über die Erfüllung seiner/ihrer Aufgaben Bericht zu erstatten.

Der/Die Exekutivdirektor/-in muss sich an die strengsten Integritäts- und ethischen Grundsätze halten. Er/Sie muss einen Beitrag zur Entwicklung einer modernen Vision mit einem klaren Profil für die Agentur leisten und sich dabei auf den EU-Mehrwert konzentrieren. Es wird erwartet, dass er/sie die Corporate Governance und die Unternehmenskultur der Agentur sowohl in Bezug auf Führungskompetenzen als auch gegenüber externen Partnern stärkt. Er/Sie ist verantwortlich für die Festlegung und Begleitung der für den effizienten Betrieb der Agentur erforderlichen administrativen, operativen und finanziellen Maßnahmen. Er/Sie muss sicherstellen, dass die EPA Schulungen und Produkte anbietet, die dem sich wandelnden Bedarf im Bereich der Strafverfolgung entsprechen, und muss zu diesem Zweck eng mit Europol zusammenarbeiten.

Unbeschadet der Befugnisse der Kommission und des Verwaltungsrats, dem er/sie rechenschaftspflichtig ist, ist der/die Exekutivdirektor/-in umfassend für die Durchführung der der EPA übertragenen Aufgaben zuständig. Zu den weiteren spezifischen Aufgaben des Exekutivdirektors/der Exekutivdirektorin gehören:

- a) Aufnahme eines ständigen Dialogs mit der Europäischen Kommission und den anderen EU-Institutionen, um alle politischen Maßnahmen der EU in den einschlägigen Bereichen zu verfolgen und umzusetzen, an denen die EPA beteiligt ist;
- b) Bestreben, den Strafverfolgungsbehörden modernste Dienste anzubieten und gleichzeitig Anpassung an die sich wandelnden Bedrohungen und die Bedürfnisse der Mitgliedstaaten;
- c) Berücksichtigung aller Herausforderungen, denen sich die Agentur gegenübersteht, einschließlich der Digitalisierungsstrategie und des Interoperabilitätsprozesses;
- d) dem Verwaltungsrat Vorschläge für die Errichtung der internen Strukturen der EPA und gegebenenfalls für deren Änderung zu unterbreiten;
- e) den Entwurf der mehrjährigen Programmplanung und der jährlichen Arbeitsprogramme auszuarbeiten und dem Verwaltungsrat nach Anhörung der Kommission zu unterbreiten;
- f) die mehrjährige Programmplanung und die jährlichen Arbeitsprogramme durchzuführen und dem Verwaltungsrat über die Durchführung Bericht zu erstatten;
- g) einen geeigneten Entwurf der Durchführungsbestimmungen zum Beamtenstatut und zu den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten nach dem Verfahren des Artikels 110 des Statuts⁽³⁾ auszuarbeiten;
- h) den Entwurf des konsolidierten Jahresberichts über die Tätigkeiten der EPA zu erstellen und dem Verwaltungsrat zur Annahme vorzulegen;
- i) die Ausarbeitung eines Aktionsplans auf der Grundlage der Schlussfolgerungen der internen und externen Auditberichte und Bewertungen und der Untersuchungen des OLAF sowie die zweimal jährlich erfolgende Berichterstattung an die Kommission und die regelmäßige Berichterstattung an den Verwaltungsrat über die erzielten Fortschritte;
- j) die finanziellen Interessen der Union durch vorbeugende Maßnahmen gegen Betrug, Korruption und sonstige rechtswidrige Handlungen, unbeschadet der Untersuchungsbefugnisse des OLAF, durch wirksame Kontrollen sowie, falls Unregelmäßigkeiten festgestellt werden, durch die Einziehung rechtsgrundlos gezahlter Beträge und gegebenenfalls durch Verhängung wirksamer, verhältnismäßiger und abschreckender verwaltungsrechtlicher und finanzieller Sanktionen zu schützen;

⁽³⁾ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01962R0031-20210101>

- k) den Entwurf einer internen Betrugsbekämpfungsstrategie für die EPA auszuarbeiten und dem Verwaltungsrat zur Annahme vorzulegen;
- l) den Entwurf der für die EPA geltenden Finanzregelung auszuarbeiten;
- m) einen Entwurf des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben der EPA auszuarbeiten und den Haushaltsplan der EPA auszuführen;
- n) den/die Vorsitzende/-n des Verwaltungsrats bei der Vorbereitung der Verwaltungsratssitzungen zu unterstützen;
- o) andere sich aus der EPA-Verordnung ergebende Aufgaben zu erfüllen.

Auswahlkriterien

Die ideale Bewerberin/Der ideale Bewerber sollte über herausragende Fachkenntnisse und Eigeninitiative verfügen und folgende Auswahlkriterien erfüllen:

a) *Managementkompetenzen:*

- Fähigkeit, eine Organisation auf strategischer und operativer Managementebene dynamisch zu leiten;
- Fähigkeit, eine strategische Vision zu entwickeln und umzusetzen, Ziele festzulegen und in einem multikulturellen und multilingualen Umfeld Teams zu motivieren und zu steuern;
- nachgewiesene solide Verwaltungs- und Managementfähigkeiten, insbesondere Erfahrung in der Verwaltung von Haushalts- und Finanzmitteln sowie Humanressourcen auf hoher Führungsebene in einem nationalen, europäischen und/oder internationalen Umfeld.

b) *Fachkenntnisse und Erfahrung:*

- Erfahrung und Kenntnisse im Bereich der Strafverfolgungsstrategien und -praktiken der EU, insbesondere in Bezug auf operative Zusammenarbeit und Informationssysteme;
- Erfahrung mit der Entwicklung von Lern- und Ausbildungsstrategien und deren Umsetzung;
- sehr gute Kenntnisse der Schulungsprogramme im Bereich der EU-Strafverfolgung, die von verschiedenen Ausbildungsanbietern auf EU- und nationaler Ebene angeboten werden;
- gründliche Kenntnis der Auswirkungen neuer Technologien auf Lernaktivitäten, sowohl in Bezug auf pädagogische Instrumente als auch im Hinblick auf die Notwendigkeit, die Strafverfolgungskompetenzen ständig zu verbessern;
- gute allgemeine Kenntnis der EU-Politik auf dem Gebiet der inneren Sicherheit;
- gute Kenntnis der EU-Organe, ihrer Funktionsweise und ihres Zusammenspiels;
- Kenntnis des Rechtsrahmens sowie der Tätigkeiten und Verfahren der EPA (erwünscht);
- Erfahrung mit der Nutzung forschungsbasierter Kenntnisse in der Aus- und Fortbildung im Bereich der Strafverfolgung wäre von Vorteil.

c) *Persönliche Kompetenzen:*

- ausgezeichnete Fähigkeit zum Aufbau guter Arbeitsbeziehungen sowie zur wirksamen, reibungslosen, offenen und transparenten Kommunikation mit dem Personal und allen Interessenträgern;
- ausgezeichnete Sozialkompetenz und die Fähigkeit, in einem multinationalen und internationalen Umfeld zu arbeiten;
- Integrität und moralische Autorität;
- Fähigkeit, konstruktive Kritik anzuhören und Veränderungen zu akzeptieren.

Die Arbeitssprache der EPA ist Englisch. Daher ist die Fähigkeit, in englischer Sprache zu kommunizieren, eine wesentliche Voraussetzung. Kenntnisse in weiteren Sprachen der Europäischen Union, die über die in den Zulassungskriterien genannten Sprachen hinausgehen, wären von Vorteil.

Zulassungskriterien

Um zur Auswahlphase zugelassen zu werden, müssen die Bewerber/-innen **vor Ablauf der Bewerbungsfrist** folgende formale Anforderungen erfüllen:

- *Staatsangehörigkeit*: Sie müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen.
- *Hochschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss*: Die Bewerber/-innen müssen Folgendes nachweisen:
 - entweder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren entspricht,
 - oder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren entspricht, und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung (diese einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die weiter unten geforderte nach dem Hochschulabschluss erworbene Berufserfahrung angerechnet werden).
- *Berufserfahrung*: Die Bewerber/-innen müssen mindestens 15 Jahre Berufserfahrung ⁽⁴⁾ auf einer Ebene gesammelt haben, für die die vorstehend genannten Qualifikationen Voraussetzung sind. Davon müssen mindestens fünf Jahre im Bereich Strafverfolgung oder Aus- und Fortbildung bzw. Polizeiausbildung erworben worden sein.
- *Managementenerfahrung*: Nach Erwerb des Hochschulabschlusses müssen die Bewerber/-innen mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in einer höheren Managementposition ⁽⁵⁾ im Bereich der Strafverfolgung erworben haben.
- *Sprachen*: Die Bewerber/-innen müssen über gründliche Kenntnisse in einer Amtssprache der Europäischen Union ⁽⁶⁾ und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Amtssprache verfügen. Die Auswahlausschüsse überprüfen während des Gesprächs, ob die geforderten ausreichenden Kenntnisse in einer weiteren EU-Amtssprache vorhanden sind. Das Gespräch (oder ein Teil davon) kann deshalb in dieser weiteren Sprache geführt werden.
- *Altersbeschränkung*: Die Bewerber/-innen müssen bei Ablauf der Bewerbungsfrist das volle vierjährige Mandat vor Erreichen des Ruhestandsalters ableisten können. Für Zeitbedienstete der Europäischen Union beginnt der Ruhestand am Ende des Monats, in dem das 66. Lebensjahr vollendet wird (siehe Artikel 47 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union ⁽⁷⁾).

Auswahl und Ernennung

Der/Die Exekutivdirektor/-in wird vom EPA-Verwaltungsrat auf der Grundlage einer Auswahlliste ernannt, die von einem Auswahl Ausschuss erstellt wird, der sich aus von den Mitgliedstaaten und der Kommission benannten Mitgliedern zusammensetzt.

Die Europäische Kommission wird alle Anträge analysieren und eine erste Prüfung der Zulassungsfähigkeit vornehmen. Der Auswahl Ausschuss ermittelt die Bewerber/-innen, die unter Berücksichtigung der oben genannten Auswahlkriterien das beste Profil aufweisen und zu einem Assessment-Center eingeladen werden können, das von externen Einstellungsberatern/-beraterinnen durchgeführt wird. Nach einer Beurteilung werden die Bewerber/-innen vom Auswahl Ausschuss befragt. Auf der Grundlage der Ergebnisse des Gesprächs und des externen Assessment-Centers erstellt der Auswahl Ausschuss eine Liste mit mindestens drei Bewerber/-innen, die seiner Ansicht nach für die Ausübung der Funktion des Exekutivdirektors der EPA geeignet sind. Die in die Auswahlliste aufgenommenen Bewerber/-innen werden zu einem Gespräch mit dem Verwaltungsrat eingeladen. Aus der Aufnahme in die Auswahlliste erwächst kein Anspruch auf eine Ernennung.

Bei seiner Entscheidung über die Ernennung des Exekutivdirektors berücksichtigt der Verwaltungsrat die Ergebnisse der Vorauswahl, der Beurteilung durch das externe Assessment-Center und der Gespräche. Die Bewerber/-innen können aufgefordert werden, noch weitere Gespräche und/oder Tests zu absolvieren.

Die Entscheidung wird in geheimer Abstimmung getroffen. Der/Die Bewerber/-in, der/die zwei Drittel der Stimmen erhält, gilt als gewählt. Erhält keine/-r der Bewerber/-innen in der ersten Runde eine Zweidrittelmehrheit, so findet eine zweite Abstimmung statt, bei welcher die Bewerber/-innen mit der niedrigsten Stimmenzahl ausgeschlossen werden. Wenn nur noch zwei Bewerber/-innen übrig sind, wird die Abstimmung so lange fortgesetzt, bis eine/-r der Bewerber/-innen die absolute Mehrheit erhält.

⁽⁴⁾ Berufserfahrung wird nur dann berücksichtigt, wenn sie im Rahmen eines tatsächlichen Arbeitsverhältnisses gesammelt wurde, das als reale, echte und bezahlte Arbeit eines Arbeitnehmers (jede Art von Vertrag) oder Dienstleistungserbringers definiert war. Teilzeitarbeit wird anteilig auf der Grundlage des bescheinigten Prozentsatzes der geleisteten Vollzeitstunden angerechnet. Mutterschafts-, Eltern- oder Adoptionsurlaub wird berücksichtigt, falls dieser im Rahmen eines Arbeitsvertrags genommen wurde. Promotionen — auch unbezahlt — werden, sofern sie erfolgreich abgeschlossen wurden, der Berufserfahrung gleichgestellt (maximal drei Jahre). Ein und derselbe Zeitraum kann nur einmal angerechnet werden.

⁽⁵⁾ Im Lebenslauf sollten sie für alle Jahre, in denen sie Managementenerfahrung gesammelt haben, Folgendes genau angeben: 1. Bezeichnung der Führungspositionen und Zuständigkeiten, 2. Zahl der ihnen unterstellten Mitarbeiter/-innen, 3. Höhe der verwalteten Haushaltsmittel, 4. Zahl der unter- und übergeordneten Hierarchie-Ebenen und 5. Zahl der Führungskräfte auf gleicher Ebene.

⁽⁶⁾ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01958R0001-20130701&qid=1408533709461&from=DE>

⁽⁷⁾ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01962R0031-20210101>

Aus praktischen Gründen und um das Auswahlverfahren im Interesse der Bewerber/-innen und der Agentur so zügig wie möglich abzuwickeln, findet das Auswahlverfahren nur in englischer Sprache ⁽⁸⁾ statt.

Chancengleichheit

Die EPA verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gemäß Artikel 1d des Statuts und fördert Bewerbungen, die zu mehr Vielfalt, Gleichstellung der Geschlechter und allgemeinen geografischen Ausgewogenheit innerhalb der Agentur beitragen könnten.

Beschäftigungsbedingungen

Die Dienstbezüge und Beschäftigungsbedingungen sind in den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten festgelegt.

Der/Die erfolgreiche Bewerber/-in wird von der Agentur als Bedienstete/-r auf Zeit der Besoldungsgruppe AD 14 ⁽⁹⁾ eingestellt. Sie/Er wird entsprechend ihrer/seiner Berufserfahrung in der Dienstaltersstufe 1 oder 2 der Besoldungsgruppe eingestellt.

Der/Die ausgewählte Bewerber/-in wird für eine erste Amtszeit von vier Jahren ernannt, die nach der Verordnung über die Agentur in der zum Zeitpunkt der Ernennung geltenden Fassung um höchstens vier Jahre verlängert werden kann.

Die Bewerber/-innen werden darauf hingewiesen, dass laut den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten eine neunmonatige Probezeit zu absolvieren ist.

Dienstort ist Budapest, Ungarn, wo die EPA ihren Sitz hat.

Der Posten ist ab dem 16. Februar 2022 verfügbar.

Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Vor Aufnahme der Tätigkeit muss sich die Direktorin/der Direktor in einer Erklärung verpflichten, unabhängig und im öffentlichen Interesse zu handeln, und alle Interessen angeben, die ihre/seine Unabhängigkeit gefährden könnten.

Bewerbungsverfahren

Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche oben genannten Zulassungskriterien erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss, die Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition und die geforderten Sprachkenntnisse verfügen. Ist eines der Zulassungskriterien nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Falls Sie sich bewerben möchten, müssen Sie sich zunächst im Internet auf folgender Seite anmelden und den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten folgen:

https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/CV_Encadext/index.cfm?fuseaction=premierAcces&langue=DE

Sie benötigen eine gültige E-Mail-Adresse, über die Ihnen Ihre Bewerbung bestätigt werden kann und die für den weiteren Schriftwechsel während der verschiedenen Stufen des Auswahlverfahrens verwendet wird. Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse sind der Europäischen Kommission daher unbedingt mitzuteilen.

Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie Ihren Lebenslauf als PDF-Datei (vorzugsweise unter Verwendung des Europass-Formats ⁽¹⁰⁾) hochgeladen und ein Bewerbungsschreiben (Online-Formular, höchstens 8 000 Zeichen) eingegeben haben. Lebenslauf und Bewerbungsschreiben können in jeder Amtssprache der Europäischen Union eingereicht werden.

Nach Abschluss der Online-Registrierung erhalten Sie eine E-Mail, mit der die Registrierung Ihrer Bewerbung bestätigt wird.
Wenn Sie keine Bestätigungsmail erhalten, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert!

Der Fortgang Ihrer Bewerbung lässt sich nicht online verfolgen. Die Europäische Kommission wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie über den Stand des Bewerbungsverfahrens informieren.

Zwecks weiterer Auskünfte und/oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: HR-MANAGEMENT-ONLINE@ec.europa.eu

⁽⁸⁾ Der Auswahlausschuss stellt sicher, dass Muttersprachlerinnen/Muttersprachlern kein ungerechtfertigter Vorteil erwächst.

⁽⁹⁾ Der Berichtigungskoeffizient für die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Union für Budapest liegt seit dem 1. Juli 2020 bei 71,9 %. Dieser Koeffizient wird jährlich überprüft.

⁽¹⁰⁾ Informationen darüber, wie Sie Ihren Europass-Lebenslauf online erstellen können, finden Sie unter: <https://europa.eu/europass/de/create-europass-cv>

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der **6. Oktober 2021, 12.00 Uhr (mittags), Brüsseler Zeit**, danach ist keine Online-Bewerbung mehr möglich.

Die Online-Bewerbung ist fristgerecht abzuschließen. Wir empfehlen dringend, mit der Bewerbung nicht bis zuletzt zu warten, da eine Überlastung der Leitungen oder eine Störung Ihrer Internetverbindung dazu führen kann, dass Sie den ganzen Vorgang wiederholen müssen. Nach Bewerbungsschluss können Sie keine Daten mehr eingeben. Verspätete Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen/Bewerber

Die Arbeiten der verschiedenen Auswahlausschüsse sind vertraulich. Den Bewerberinnen/Bewerbern ist es untersagt, sich persönlich oder über Dritte an einzelne Mitglieder dieser Ausschüsse zu wenden. Alle Anfragen sind an das Sekretariat des jeweiligen Ausschusses zu richten.

Schutz personenbezogener Daten

Die Europäische Kommission und die EPA gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/-innen gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹⁾ bearbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten.

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union
L-2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE